

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

66. Jahrgang

Heft 1

2010

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zur Überlieferung der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentials

Von

THOMAS MARTIN BUCK

Eine Neuausgabe der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentials ist zwar immer wieder gefordert, aber nie realisiert worden. Das hat nicht zuletzt mit der komplexen Überlieferungssituation zu tun, die 1882, als die Erstausgabe der Chronik von Michael Richard Buck in Tübingen erschien, noch gar nicht vollständig bekannt war¹. Hinzu kam, dass die Chronik bis heute weniger ihres Inhaltes als vielmehr ihrer Bilder wegen berühmt ist. Keine Konzilsdarstellung verzichtet auf die „ikonische Plastizität“², die die Chronik in ihren Illustrationen bis heute ausstrahlt.

Es verwundert insofern kaum, dass die Chronik lange Zeit weniger als Text- denn als Bilderchronik wahrgenommen wurde. Wenn es von 1894, als Rudolf Kautzsch eine erste grundlegende Arbeit zu den Handschriften der Chronik vorlegte³, bis zum Jahr 2001 eine Konstante in der Richental-Forschung gab, so ist es die Dominanz der auf die sieben Bildhandschriften fokussierten kunsthistorischen Inter-

1) Vgl. Michael Richard BUCK, Zwei neue Richental'sche Codices, ZGORh 41 (1887) S. 111-117. Buck starb am 15.9.1888 in Ehingen. Sein umfangreicher wissenschaftlicher Nachlass, der neben Briefen und anderen Dokumenten auch Druckfahnen der Chronik umfasst, liegt im Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

2) Johannes HELMRATH / Heribert MÜLLER, Zur Einführung, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Institution und Personen, hg. von Heribert MÜLLER / Johannes HELMRATH (VuF 67, 2007) S. 9-29, hier S. 16.

3) Rudolf KAUTZSCH, Die Handschriften von Ulrich Richentials Chronik des Konstanzer Konzils, ZGORh 48 (1894) S. 443-496.

pretation⁴. Es lässt sich diesbezüglich eine Linie von Rudolf Kautzsch (1894) über Otto Pächt (1952/53), Lilli Fischel (1959/64) und Bernd Konrad (1993/1997) bis zu Gisela Wacker (2001) ziehen. Auch neuere Studien, selbst wenn sie nicht kunsthistorisch, sondern historisch oder literaturwissenschaftlich orientiert sind, rekurren hauptsächlich auf die Bilder. Die Textverhältnisse spielen demgegenüber eine nachgeordnete Rolle⁵.

Die über die Aulendorfer und Konstanzer Handschrift hinausgehende Überlieferung wurde von der Forschung bis heute eher unvollständig zur Kenntnis genommen, so dass Dieter Mertens 1992 nicht Unrecht hatte, wenn er im Verfasserlexikon davon sprach, dass die Chronik „in einer editorisch weitgehend unerschlossenen Familie unterschiedlicher Versionen“ vorliege⁶. Das gilt vor allem für die reinen Texthandschriften. Da sie keine Illustrationen aufweisen, fanden sie kaum das Interesse der Forschung. Die Lindauer Handschrift, auf die noch Heinrich Finke verwies⁷, wird in neueren Darstellungen z. B. gar

4) Eine Bildsynopse findet sich bei KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 3) S. 492-495; Thomas Martin BUCK, Figuren, Bilder, Illustrationen. Zur piktoralen Literalität der Richental-Chronik, in: *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek*, hg. von Oliver MÜNSCH / Thomas ZOTZ (2004) S. 411-443, hier S. 438-443 sowie Gisela WACKER, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Ur-schrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke, Diss. Tübingen 2001 (<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2002/520/index.html>), Anhang 1.

5) Vgl. meine Rezension des Buches von Thomas RATHMANN, *Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20, 2000) in: *Zs. für Württembergische LG* 61 (2002) S. 505-508. Siehe auch Thomas CRAMER, *Bilder erzählen Geschichte. Die Illustrationen in Ulrich Richentals Chronik als Erzählung in der Erzählung*, in: *Erzählungen in Erzählungen. Phänomene der Narration in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Harald HAERLAND / Michael MECKLENBURG (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 19, 1996) S. 327-349. Auch WACKER, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 4) S. 7-10, deren Dissertation bei dem Kunsthistoriker Konrad Hoffmann entstand, geht nicht eigentlich vom Text, sondern vom Illustrationszyklus aus.

6) Dieter MERTENS, Art. Richental, Ulrich, in: VL 8 (21992) Sp. 55-60, hier Sp. 55 f. Vgl. auch Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, AHC 17 (1985) S. 71-191, 323-455, hier S. 99.

7) *Acta concilii Constanciensis. Vierter (Schluss-) Band*. Hg. in Verbindung mit Johannes HOLLNSTEINER / Hermann HEIMPEL von Heinrich FINKE (1928) S. LXXXIX. Vgl. Thomas Martin BUCK, Die Richental-Handschrift P I 2 des

nicht mehr erwähnt. Eine Zürcher Handschrift (A 80) war so wenig bekannt, dass dort foll. 52^r-54^r zwei lateinische Briefe einer byzantinischen Gesandtschaft, von denen Richental in seiner Chronik spricht, entdeckt werden konnten⁸. Die exzeptionelle, aber nur fragmentarisch erhaltene St. Georgener Handschrift, die den Text umstellt, neu ordnet und sich auf den Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher (um 1425-1471) zurückführt⁹, ist, obgleich die St. Georgener Chronik-Version offensichtlich die Vorlage für den Augsburger Erstdruck durch Anton Sorg (1483) bot¹⁰, nur am Rande untersucht und analysiert worden. Dasselbe gilt für die Wolfenbütteler Handschrift, deren Wichtigkeit in der Forschung zwar immer wieder betont, die aber nie eingehend untersucht, geschweige denn kollationiert wurde. So gibt es seit der ersten aufwändigen photographischen Wiedergabe der Konstanzer Handschrift durch den badischen Hofphotographen German Wolf (1830-1890) im Jahr 1869 zwar relativ viele opulente und reich ausgestattete Faksimile-Ausgaben der Bilderchronik¹¹, aber bis heute keine neue, modernen Ansprüchen genügende Textedition¹².

Um die Problematik der Überlieferungssituation zu skizzieren, möchte ich daher vorab ein kleines Gedankenexperiment anstellen, dessen Tragweite, soweit ich glaube, bis heute niemand so recht klar geworden ist.

Gesetzt den Fall, es hätte sich nur die berühmte Konstanzer Bilderhandschrift der Chronik erhalten, dann gäbe es eigentlich keinen Grund, von einer Richental-Chronik zu sprechen. Wir würden nicht

Stadtarchivs Lindau, Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 52 (2000) S. 325-328.

8) Vgl. Thomas Martin BUCK, Fiktion und Realität. Zu den Textinserten der Richental-Chronik, ZGORh 149 (2001) S. 61-96, hier S. 63-66.

9) Zu ihm als Chronist der Stadt Konstanz jetzt Sandra WOLFF, Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers. „By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen ...“. Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 40, 2008).

10) Der Augsburger Druck von 1483 ist im Netz einzusehen unter der Adresse: http://lcweb2.loc.gov/cgi-bin/ampage?collId=rbc3&fileName=rbc0001_2008rosen0097page.db&recNum=98. Den Hinweis verdanke ich Werner Paravicini.

11) Für das anstehende Konzilsjubiläum 2014-2018 ist, wie der Jan Thorbecke Verlag bereits im Internet ankündigt, eine neue Faksimile-Ausgabe geplant. Zur Editions-geschichte der Chronik vgl. Thomas Martin BUCK, Zur Geschichte der Richental-Edition, Zs. für Württembergische LG 59 (2000) S. 433-448.

12) Die Erstausgabe von Michael Richard Buck wird bis heute unverändert nachgedruckt, ohne dass diese selbst jemals an den Handschriften überprüft worden wäre. Der vierte und vorerst letzte Nachdruck erschien 2008.

einmal den Namen des Verfassers kennen. Denn Ulrich Richental tritt nicht explizit als Verfasser der Konstanzer Version der Konzilschronik auf. Der Verfasser, wie wir ihn etwa aus der Aulendorfer, Prager und Wolfenbütteler Handschrift kennen, ist im Prooem der Konstanzer Handschrift vielmehr eliminiert und die Erzählform fast durchweg „objektiviert“ worden¹³. Das heißt: Der Ich-Erzähler Richental, der sich in der erhaltenen Überlieferung über Selbstaussagen, die er in den Text einstreut, ungefähr 80 Mal nachweisen lässt, ist im Prooem der Konstanzer Handschrift ausgefallen bzw. umgearbeitet worden. Es sind in der Konstanzer Handschrift, die um 1465 entstand, die „erber lüt“ und nicht Richental, die die Chronik von „gedachtnusse wegen“, wie es im Prooem fol. 1^r heißt, erstellt bzw. verfasst haben¹⁴.

Die individuelle Verfasserschaft Richentals wird in der Konstanzer Konzilhandschrift aber nicht nur pluralisiert, sondern auch fast durchweg anonymisiert. Man kann dies an vielen Stellen der Aulendorfer und Konstanzer Handschrift exakt durch Vergleich der entsprechenden Textstellen nachweisen. In der Konstanzer Handschrift mutiert die Chronik, aus welchen Gründen auch immer, zu einer historiographischen Selbstdarstellung der Stadt zur Zeit des Konzils. Und die Konstanzer Chronik ist in der Folge denn auch als exklusive „städtische“ Geschichtsschreibung wahrgenommen und rezipiert worden. Der Psalmvorspruch, das gegenüber der „subjektiven“ Aulendorfer Handschrift veränderte Prooem und der ‘Verlust des Autors’ sind Hinweise darauf, dass die Konstanzer Handschrift offenbar eine redaktionelle Überarbeitung erfuhr, die den Chroniktext in neue funktionale Zusammenhänge stellte. Die *causa scribendi*, die zur Entstehung der Konstanzer Handschrift geführt hat, ist mit der der Aulendorfer bzw. der Prager Handschrift jedenfalls nicht mehr in jeder Hinsicht identisch. Das macht der nähere Vergleich der Handschriften deutlich.

Daraus ist zu schließen, dass die erhaltene Richental-Überlieferung nicht nur reicher, sondern, was die Frage nach der jeweiligen Textsorte und vor allem die Frage nach deren Funktion im Rezeptions- und

13) Das gilt natürlich auch für die entsprechenden Deszendenten, die der Konstanzer Handschrift ganz oder zumindest teilweise folgen, z.B. die Wiener, die Ettenheimer oder die Wolfenbütteler Handschrift.

14) Die Stadt erscheint hier als eine „Erinnerungsgemeinschaft, die ihr Selbstverständnis aus geschichtlicher Erinnerung bezieht“, wie dies Peter JOHANEK, Einleitung, in: *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von DEMS. (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen 47, 2000) S. VII-XIX, hier S. VII formuliert hat.

Gesellschaftsgefüge der Zeit anbelangt¹⁵, auch vielgestaltiger und heterogener ist, als es die bisherige, vornehmlich auf die Bilder und Illustrationen fokussierte kunsthistorische Forschung erkennen lässt.

Vor diesem Hintergrund macht es durchaus Sinn, sich die Chroniküberlieferung noch einmal genauer anzusehen. Hier zunächst also ein Überblick über die Überlieferung, soweit sie erhalten ist: Zählt man spätere Abschriften und Drucke hinzu, so sind heute noch insgesamt 19 Textträger der Chronik erhalten¹⁶. Darunter sind 16 Handschriften und drei Drucke. Der Zeitraum ihrer Entstehung erstreckt sich von ca. 1460 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die Lindauer Handschrift ist eine späte Abschrift des dritten Druckes der Chronik, den Siegmund Feyrerabend 1575 in Frankfurt a. M. besorgt hatte¹⁷.

Handschriften

New York Public Library, Spencer Collection 32 (ehem. Aulendorf) (um 1460, Bilderhandschrift)	= A
Prag , Národní knihovna České republiky, XVI A 17 (1464, Bilderhandschrift, Dacherversion)	= Pr
Konstanz , Rosgartenmuseum, Inv. Hs. 1 (um 1465, Bilderhandschrift)	= K
Prag, Národní knihovna České republiky, VII A 18 (ehem. St. Petersburg) (um 1470, Bilderhandschrift)	= Pt

15) Vgl. Thomas Martin BUCK, Zur Überlieferungslage der Richental-Chronik. Ein textkritischer Vergleich der Aulendorfer und Konstanzer Handschrift, in: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Protokoll über die Arbeitssitzung; Nr. 370; 12. Juni 1999.

16) Bei der Winterthurer Handschrift, die Michael Richard Buck in die Diskussion eingebracht hat, handelt es sich allerdings nicht eigentlich um eine Richental-Handschrift, sondern um eine Handschrift der amtlichen Berner Chronik Conrad Justingers. Vgl. Michael Richard BUCK (Hg.), Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418 (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 158, 1882) S. 1 und Aimée PERRIN, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien von Konrad Justingers Berner Chronik, Berner Zs. für Geschichte und Heimatkunde (1950) S. 204-229, hier S. 211 f.

17) Vgl. Th. M. BUCK, Richental-Handschrift (wie Anm. 7) S. 325-328. Siehe auch DERS., Die Lindauer Richental-Handschrift P I 2, Zs. für bayerische LG 64 (2001) S. 169-174.

Wien , Österreichische Nationalbibl. 3044 (um 1470, Bilderhandschrift)	= W
Karlsruhe, Badische Landesbibl., St. Georgen 63 (um 1470, Bilderhandschrift, Dacherversion)	= G
Stuttgart , Württembergische Landesbibl., HB V 22 (1467-69, Dacherversion)	= St ₁
Karlsruhe, Badische Landesbibl., Ettenheim-Münster 11 (um 1500; Bilderhandschrift)	= E
Wolfenbüttel , Herzog August Bibl., 61 Aug. 2° (Anfang 16. Jh., Dacherversion)	= Wo
Stuttgart , Württembergische Landesbibl., Theol. et philos. 2° 76, Bd. 37 (Ende 17. Jh., Dacherversion)	= St ₂
St. Gallen , Stiftsbibl., Germ 657 (2. Hälfte 15. Jh.)	= Sg
Innsbruck , Ferdinandeum, Sammlung Di Pauli 873 (um 1460)	= I
Zürich , Zentralbibl. A 172 (um 1500)	= Z ₁
Zürich , Zentralbibl. A 80 (um 1475)	= Z ₂
Winterthur , Stadtbibl, Perin Aa 1, foll. 276-291 (Mitte 15. Jh.)	= Wi
Lindau , Stadtarchiv-Stadtbibliothek, P I 2 (16./17. Jh.)	= Li

Drucke

Anton Sorg , Augsburg 1483 (Hain *5610)	= D ₁
Heinrich Steyner , Augsburg 1536	= D ₂
Siegmund Feyerabend , Frankfurt a. M. 1575	= D ₃

Vier Richental-Codices stammen aus ehemaligem Klosterbesitz: die Wiener Handschrift aus Ochsenhausen bzw. Lambach in Oberösterreich, die erste Stuttgarter Handschrift (St₁) aus Weingarten, die Ettenheimer und die St. Georgener Handschrift aus den Klöstern Ettenheim-Münster und St. Georgen im Schwarzwald. Die St. Galler Handschrift ist 1768 aus dem Besitz der Familie Tschudi in die Bestände der St. Galler Stiftsbibliothek übergegangen. Vorbesitzer war Aegi-

dius Tschudi (1505-1572)¹⁸. Von einer Handschrift aus Salem und zwei Handschriften aus Ottobeuren wissen wir, dass sie verloren sind¹⁹.

Der wichtige Konstanzer Codex, bei dem es sich allerdings um eine Sammelhandschrift handelt, die neben der Chronik auch Schriftstücke über das Basler Konzil (1431-1449) enthält, ist seit dem ausgehenden 15. bzw. dem 16. Jahrhundert im Besitz der Stadt Konstanz nachweisbar. Er liegt noch heute im Rosgartenmuseum. Dass die Handschrift bereits in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts in Konstanz greifbar gewesen sein muss, geht aus einem Reisebericht hervor, den Hans von Waltheim aus Halle a. d. Saale verfasste. Er unternahm 1474/75 eine Pilgerfahrt nach Südfrankreich, die ihn u. a. auch durch Konstanz führte. Dort wurde ihm ein illustriertes handschriftliches Exemplar der Konzilschronik zugänglich gemacht. Es dürfte sich dabei um die Konstanzer Handschrift gehandelt haben. Der Codex wurde jedenfalls unter der Aufsicht des Stadtschreibers verwahrt und Waltheim zur Ansicht ausgehändigt. Er war also im Besitz der Stadt. Das „buch“, von dem Waltheim spricht, galt offenbar bereits als exklusives städtisches Geschichtsdokument²⁰.

Die seit 1935 in der New York Public Library verwahrte (ehemals) Aulendorfer Handschrift dürfte mit der Bibliothek des um 1480 amtierenden Konstanzer Domherrn Hans von Königsegg nach Aulendorf

18) Vgl. Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1, Abt. IV: Codices 547–669, bearb. von Beat Matthias SCARPATETTI (2003) S. 299-301.

19) Vgl. MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 6) S. 101 und 401-404 und Thomas Martin BUCK, Der Codex Salemitanus. Rekonstruktion einer verlorenen Richental-Handschrift, in: DERS. (Hg.), Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek (1999) S. 247-278.

20) Vgl. Friedrich Emil WELTI, Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im Jahre 1474, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 25 (1920) S. 89-154; Albert WERMINGHOFF, Das oberbadische Land im Pilgerbuche des Hans von Waltheim aus den Jahren 1474/75, ZGORh 76 (1922) S. 71-83, hier S. 77 f.; Werner PARAVICINI, Hans von Waltheim, pèlerin et voyageur, Provence Historique 61 (1991) S. 433-464, S. 456 f.; DERS. (Hg.), Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie. Teil 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM (1994) S. 171-174 Nr. 73 sowie Thomas Martin BUCK, Von Konstanz über Aulendorf nach New York. Zur Text- und Rezeptionsgeschichte einer oberschwäbischen Richental-Handschrift, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 125 (2007) S. 3-19, hier S. 4 f. Vgl. zur Handschrift auch Bernd KONRAD, Rosgartenmuseum Konstanz. Die Kunstwerke des Mittelalters. Bestandskatalog, bearb. von DEMS. (1993) S. 96-103 und DERS., in: Buchmalerei im Bodenseeraum 13. bis 16. Jahrhundert, hg. von Eva MOSER (1997) S. 290 f. (KO 44).

gekommen sein²¹. Die Prager, die St. Georgener und die erste Stuttgarter Handschrift (St₁) sind nachweislich im Besitz des Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher gewesen. In der Wolfenbütteler Handschrift, die aus dem beginnenden 16. Jahrhundert stammt, findet sich fol. 229^r am Ende der Handschrift ebenfalls ein Hinweis auf Dacher. Die Vermutung, die ältere Vorlage für diese wichtige Handschrift, die jedoch nur als eine späte Abschrift ohne Bilder gelten kann, sei ebenfalls Dacherschen Ursprungs gewesen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Trotz der für mittelalterliche Verhältnisse relativ reichen Überlieferung ist zur handschriftlichen Überlieferungssituation, wie sie sich heute darstellt, Folgendes festzustellen: 1.) Es gibt kein (erhaltenes) 'Original' bzw. ein Autograph der Chronik. 2.) Die erhaltene Überlieferung setzt auffällig spät ein, wenn man annimmt, dass die Chronik um 1420 entstand. 3.) Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf das Jahrzehnt von 1460 bis 1470. 4.) Sie lässt schon früh, sofern man das angesichts einer 'verspäteten' Überlieferungssituation überhaupt sagen kann, eine Aufteilung in unterschiedlich konzipierte Chronikfassungen bzw. -versionen erkennen, die eine Klassifikation der Handschriften und Drucke in drei relativ deutlich abgrenzbare Text- und Überlieferungsgruppen gestattet. 5.) Dem Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher kommt bei der „Erneuerung“ und Rezeption der Chronik, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzt, eine Schlüsselfunktion zu. Das geht aus dem Eingang der 1464 entstandenen Prager Handschrift (Pr) hervor, wo er fol. 4^{v*} deutlich sagt, dass er die Chronik „ernüwert“ habe. Am Ende der St. Georgener Handschrift unterzeichnet sich fol. C^{ra} Dacher in roter Tinte. Im Erstdruck von 1483 findet sich im Anschluss an den eingedeutschten Psalmvortrag auf fol. 11^r neben dem Konstanzer Wappen das Wappen Dachers und seiner Frau Ursula Aechtigin. Zu Anfang der ersten Stuttgarter Handschrift (St₁), in der die Chronik gar nicht mehr als selbstständiges Werk, sondern als Teil der Straßburger Weltchronik des Jakob Twinger von Königshofen erscheint, steht fol. 1^r ebenfalls der namentliche Besitzvermerk sowie das Wappen des Konstanzer Chronisten. Die Wolfenbütteler und die zweite Stuttgarter Handschrift (St₂) führen sich gleichfalls auf Dacher

21) Vgl. M. R. BUCK, Chronik (wie Anm. 16) S. 9 und Lilli FISCHER, Die Bilderfolge der Richental-Chronik, besonders der Konstanzer Handschrift, in: Otto FEGER (Hg.), Das Konzil zu Konstanz 2: Kommentar und Text (1964) S. 37-55, hier S. 45.

zurück²². Man muss also, wenn man die erhaltene Gesamtüberlieferung betrachtet, eine Vor- und eine Nach-Dacher-Ära unterscheiden.

Aufgrund spezifischer Textmerkmale kann die Chronik-Überlieferung, wie sie uns heute vorliegt, idealtypisch in drei Gruppen eingeteilt werden²³:

Gruppe I enthält die umfangreichsten Versionen, in denen Richental von sich – mit einigen Ausnahmen – in der ersten Person Singular spricht („Subjektive Form“). Hierzu gehören z. B. die Aulendorfer und die Prager Handschrift, die als Dacher-Version allerdings nicht in jeder Hinsicht der Aulendorfer folgt, sondern auch eine Affinität zur St. Georgener bzw. zur ersten Stuttgarter und zur Wolfenbütteler Handschrift zeigt. Beide Versionen verfügen zugleich über die umfangreichsten Teilnehmerlisten. Gruppe II umfasst die weniger vollständigen, aber teilweise auch einen Überschuss bietenden Versionen, in denen von Richental zumeist in der dritten Person Singular die Rede ist („Objektive Form“). Repräsentativ sind in diesem Zusammenhang z. B. die Konstanzer und die ihr weitgehend folgende Wiener Handschrift, die die Teilnehmerliste allerdings nach der Aulendorfer Version ergänzt. Die ehemals St. Petersburger Handschrift (heute Prag) gehört zwar zu dieser zweiten Gruppe, ist aber insofern exzeptionell, als sie nur Bilder mit kurzen lateinischen Bildkommentaren bietet. Kunsthistorisch betrachtet dürfte sie aufgrund der Qualität der Federzeichnungen die wertvollste Handschrift überhaupt sein²⁴. Gruppe III („Mischform“) bietet die gekürzten und redaktionell überarbeiteten Versionen, die zwischen der ersten und dritten Person Singular changieren, den Text reduzieren, neu arrangieren und auch sonst manche Veränderung zeigen. Der vielleicht wichtigste Vertreter dieser Version ist die St. Georgener Handschrift, die teilweise nur fragmentarisch erhalten ist, aber durch den Text des Augsburger Erstdruckes von 1483 ergänzt werden kann. In diese Gruppe gehören auch die St. Galler, die Innsbrucker und die beiden Zürcher Versionen. Die Illustrationen sind in dieser dritten Chronikversion entweder ganz ausgefallen oder in ihrer Anzahl stark

22) In der Wolfenbütteler Handschrift steht auf dem vor fol. 1 befindlichen Schutzblatt von einer Hand des 16. Jahrhunderts am oberen Blattrand: *Gebhart Dacher von Costentz hat dieses zusammen geschrieben.*

23) Vgl. hierzu schon MERTENS, Richental (wie Anm. 6) Sp. 56 f.

24) Vgl. Otto PÄCHT, Eine wiedergefundene Tacuinum-Sanitatis-Handschrift, Münchener Jb. der bildenden Kunst. Dritte Folge 3/4 (1952/53) S. 172-180, hier S. 176 f., der den „deskriptiven Realismus“ der künstlerischen Darstellung lobt. Siehe auch Thomas Martin BUCK, Die ehemals St. Petersburger Richental-Handschrift (heute: Prag, Cod. VII A 18). Text und Ikonographie, DA 56 (2000) S. 593-602.

reduziert. Das Schwergewicht der Rezeption verlagert sich vom illustrierten Text auf die Teilnehmerlisten und die Wappenbücher.

Der Anfang der Textentwicklung, der wohl zwischen 1420 und 1430 angesetzt werden muss, ist heute nur noch hypothetisch aus den vorliegenden Textzeugen zu rekonstruieren. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang die persönlichen Bemerkungen ('Selbst-Aussagen'), die Richental diesbezüglich in sein Werk eingestreut hat. Ein 'Original', nach dem die Forschung immer wieder gesucht hat, ist heute nicht (mehr) vorhanden. Ob es je in der Form, wie es von der älteren Forschung bis zu Gisela Wacker immer wieder supponiert wurde²⁵, existiert hat, bleibt angesichts der disparaten Überlieferungssituation, die sich durch konkurrierende Fassungen auszeichnet, fraglich²⁶. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir bereits für die Genese des Textes, die man sich wohl eher pragmatisch²⁷ vorstellen muss, von einem textlichen Nebeneinander verschiedener Chronikfassungen ausgehen dürfen²⁸, also von einer Situation, die die Altgermanistik mit dem Begriff des „offenen“ Textes gekennzeichnet hat²⁹. Hans Fromm sprach diesbezüglich von dem bereits kurz nach seiner Entstehung „unfesten“

25) Vgl. WACKER, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 4) S. 2, 4, 7, 10 u. ö.; vgl. aber MERTENS, Richental (wie Anm. 6) Sp. 56.

26) Vgl. in diesem Zusammenhang Peter JOHANEK, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 31, 1987) S. 287-330, hier S. 306, der betont, dass „Chroniken solchen Schlages [gemeint sind hier die Martinianen des Dominikaners Martin von Troppau] als eine Art offener Gebrauchsform betrachtet wurden, als pragmatische Textsorte, nicht als sakrosankte Autorenleistung. Sie scheinen vielmehr noch stärker als anderes mittelalterliches Schrifttum der Veränderung, Ergänzung und Interpolation ausgesetzt gewesen zu sein“. Siehe auch Rudolf SCHIEFFER, „Die lauterer Quellen des geschichtlichen Lebens“ in Vergangenheit und Zukunft, in: Michael BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (HZ Beihefte N. F. 20, 1995) S. 239-254, hier S. 244 f.

27) Vgl. die „Recapitulacio“ als Gesamtverzeichnis der Teilnehmer am Ende der Aulendorfer, Prager, Wiener, Ettenheimer, St. Georgener und ersten Stuttgarter Version (St₁). Zur Teilnehmeranalyse als Desiderat der Konzilsforschung vgl. HELMRATH/MÜLLER, Zur Einführung (wie Anm. 2) S. 23 und 29.

28) Vgl. MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik (wie Anm. 6) S. 89, 122, 128 und 390 f., der davon ausgeht, „dass Richental von dieser Chronik ohne direkten Auftraggeber wahrscheinlich mehrere Fassungen anfertigte“ (S. 89), eine zweite Fassung sei „zur offiziösen Geschichtsschreibung geworden“ (S. 128). Siehe auch schon M. R. BUCK, Chronik (wie Anm. 16) S. 8 und FISCHEL, Bilderfolge (wie Anm. 21) S. 53; vgl. aber KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 3) S. 462.

29) Joachim HEINZLE, Mittelhochdeutsche Dietrichepik. Untersuchungen zur Tradierungsweise, Überlieferungskritik und Gattungsgeschichte später Helden-

Text³⁰, der in verschiedenen schriftlichen Repräsentationen vorkommt. Man darf ja nicht vergessen, dass Gebrauchstexte, zu denen auch die Chronik zählte, eine soziale Funktion haben, die sich im Laufe der Zeit wandelte³¹. Dies gilt vor allem dann, wenn man von einer (lateinischen) Text- oder Akten- bzw. Materialsammlung ausgeht, die neben einer lateinischen und später wohl volkssprachlichen Teilnehmerliste das vorläufige Material für die Chronik bot und damit vielleicht am Anfang der Textgenese stand.

Von den erhaltenen Handschriften ist jedenfalls keine als „Original“ oder Autograph anzusprechen³². Dafür liegen sie allesamt zu spät. Außerdem zeigen sie alle bereits Spuren einer redaktionellen Überarbeitung, die auf Kontaminationen verschiedener Überlieferungszweige schließen lassen. Weder die Aulendorfer noch die Prager, Konstanzer, Wiener, Ettenheimer oder Wolfenbütteler Handschrift sind aus einem Guss. Die St. Georgener Handschrift, die den Text umstellt und neu ordnet, orientiert sich offenbar an einem veränderten Lese- und Buchmarkt³³, wie er in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden war. In ihrer elaborierten Textstruktur zeigt sie sich zudem von einer Vollchronik abhängig. Das gilt überdies für alle Handschriften (etwa

dichtung (1978) S. 231 spricht von der „strukturellen Offenheit“ der Texte, die ein „Betätigungsfeld für die Freiheit der Tradierenden“ schaffe.

30) Hans FROMM, Die mittelalterliche Handschrift und die Wissenschaften vom Mittelalter, in: Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz. Mitteilungen. Jahrgang 8 (1976) Heft 2 (Juni) S. 35-62, hier S. 49; wiederabgedruckt in: DERS., Arbeiten zur deutschen Literatur des Mittelalters (1989), hier S. 361 spricht von dem „bereits kurz nach seiner Entstehung unfesten Text“. Der Begriff ‚offener Text‘ geht zurück auf Jürgen KÜHNEL, Der „offene Text“. Beitrag zur Überlieferungsgeschichte volkssprachiger Texte des Mittelalters (Kurzfassung), in: Akten des V. Internationalen Germanisten-Kongresses, Cambridge 1975 (Jb. für Internationale Germanistik, Reihe A: Kongressberichte 2, 1976) S. 311-321, hier S. 314.

31) Vgl. Gabrielle M. SPIEGEL, History, Historicism, and the Social Logic of the Text in the Middle Ages, *Speculum* 65 (1990) S. 59-86; wiederabgedruckt in: DIES., *The Past as Text. The Theory and Practice of Medieval Historiography* (1997) S. 3-28, 213-220; verkürzte deutsche Version in: *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, hg. von Christoph CONRAD / Martina KESSEL (1994) S. 161-202.

32) Dass uns der mittelalterliche Text in der Regel nicht als Original oder als autornaher Archetyp gegeben ist, betont Jan-Dirk MÜLLER, *Aufführung – Autor – Werk. Zu einigen blinden Stellen gegenwärtiger Diskussion*, in: *Mittelalterliche Literatur und Kunst im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung*, 9.-11. Oktober 1997, hg. von Nigel F. PALMER / Hans-Jochen SCHIEWER (1999) S. 149-166, hier S. 150.

33) Die Namen der Teilnehmerlisten sind hier z. B. aus dem Lateinischen in die Volkssprache übersetzt worden.

die erste Stuttgarter, die St. Galler, die Innsbrucker und die erste und zweite Zürcher Version), die die Chronik redaktionell bearbeiten und nachweislich nur Auszüge aus der Chronik bieten. Bei Ihnen steht deshalb außer Frage, dass es sich um ein abgeleitetes Chronikformat handeln muss, das ein Vollformat voraussetzt. Das erhellt bei der St. Georgener Handschrift etwa aus der textlichen Separation einzelner 'Geschichten' (z. B. Flucht Johannes' XXIII., foll. 75^{ra}-81^{va}, Kanonisation der Hl. Brigitta, fol. A^{ra-vb}, urspr. fol. 83^{r-v}, Hus und Hieronymus von Prag, foll. 267^{ra}-268^{vb} und foll. B^{ra}-C^{ra}), aber auch aus dem gegenüber den übrigen Bildhandschriften reduzierten Bildmaterial.

Die St. Georgener Handschrift wird jedenfalls zum viel rezipierten Paradigma einer eigenen gekürzten Chronikredaktion, die sich wohl auf Gebhard Dacher zurückführt. Die Ettenheimer Handschrift, die im Besitz des Überlinger Chronisten Jacob Reutlinger (1545-1611) war³⁴, bietet ebenfalls eine Mischversion; sie ist in Teilen der Konstanzer, in Teilen der Prager und in Teilen der St. Georgener Handschrift verpflichtet. Die Wiener Handschrift ist, was den chronologischen Chronikteil anbelangt, zwar von der Konstanzer Version abhängig, verfügt aber durchaus auch über eigenständige Varianten. Den Listenteil ergänzt sie foll. 176^r ff., wie bereits betont, noch zusätzlich nach einer Aulendorfer Version. Der Schreiber war sich offenbar im Klaren darüber, dass die Konstanzer Version diesbezüglich defizitär bzw. nur fragmentarisch erhalten ist.

Dennoch ist es aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich, dass die um 1460 entstandene Aulendorfer Handschrift (heute New York³⁵), trotz verschiedener Interpolationen und Änderungen, die sie gegenüber der Konstanzer, aber auch gegenüber der Wolfenbütteler Handschrift aufweist, aufgrund ihrer persönlichen Sprechhaltung, des nahezu vollständigen Bilderkreises und des umfangreichen Listenteiles der Ursprungssituation des Textes am nächsten kommt. Die ihr zugrunde liegende Version darf als wichtiger Ausgangspunkt der Überlieferung, wie sie heute erhalten ist, angesehen werden. Sie ist, was ihre Vorlagen anbelangt, textgeschichtlich jedenfalls vor der Konstanzer Version der Chronik einzuordnen³⁶. Zugleich dürfte es sich um die älteste erhal-

34) Siehe in E fol. 124^v von der Hand des Besitzers der Hinweis: *Ulrich von Reichental hatt dises Buch geschriben*.

35) Vgl. Jonathan J. G. ALEXANDER / James H. MARROW / Lucy Freeman SANDLER, *The splendor of the word. Medieval and Renaissance illuminated manuscripts at The New York Public Library* (2005) S. 382-386, hier S. 382.

36) Das geht aus einem Zusatz der Konstanzer Handschrift fol. 22^v hervor, der

tene Vollchronikversion (Text, Bilder, Namen, Wappen) überhaupt handeln³⁷. Michael Richard Buck hat diesen Codex seiner 1882 erschienenen Textausgabe nicht ohne Grund zugrunde gelegt. Der „offizielle“ Charakter der Konstanzer Handschrift, die die erste in die dritte Person umgearbeitet und auch sonst Veränderungen vorgenommen hat, ist demgegenüber als textgeschichtlich später einzuordnen, zumal im Konstanzer Codex nachweislich Ich-Formen stehen geblieben sind (z. B. foll. 29^v und 56^v), die zeigen, dass dieser von einer Vorlage abhängig ist, die ursprünglich der Ich-Version zuzurechnen war³⁸. Die Wolfenbütteler Version verfügt zwar über Ich-Aussagen des Chronisten, die sich nicht im Aulendorfer Codex finden (z. B. fol. 167^{r-v} zur Zählung der käuflichen Frauen in Konstanz), folgt aber zunächst doch nahezu vollständig der Konstanzer Version, woraus zu schließen ist, dass bereits bei Entstehung der späten Handschrift eine ‘abgeleitete Überlieferungssituation’ vorlag, in der bereits mit unterschiedlichen Chronikvorlagen gearbeitet wurde.

Zusammenfassend lässt sich deshalb sagen: Die Chronik ist zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den 1420er Jahren entstanden, die erhaltene Überlieferung setzt aber erst in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts ein. Das hat zur Folge, dass wir uns, was die absolute Chronologie der Handschriften anbelangt, einer Textsituation konfrontiert sehen, die bereits deutlich rezeptive und damit abgeleitete Züge trägt. Die Handschriften überliefern mehr oder weniger ‘sekundäre’ Fassungen, hinter die wir, sofern sich nicht neue Textzeugen finden,

sich in der Aulendorfer Handschrift pag. 44 nicht findet. In beiden Handschriften ist vom Haus Jacobs von Ulm die Rede. In K und seinen Ableitungen W, E und Wo, aber auch in D₁, findet sich indes der Zusatz *da yetz die katz ist*, der in A und Pr fehlt. Das Zunfthaus der Geschlechter zur Katz wurde in Konstanz aber erst 1424 an der Stelle von Jacobs von Ulm Haus erbaut. Die Vorlage für die Aulendorfer bzw. für die Prager Handschrift muss demnach früher liegen. Vgl. M. R. Buck, Chronik (wie Anm. 16) S. 38 und die Edition der Konstanzer Handschrift bei Otto Feger (Hg.), Das Konzil zu Konstanz (wie Anm. 21) S. 173 (c. 55).

37) Vgl. M. R. BUCK, Chronik (wie Anm. 16) S. 1; FEGER, Vorwort, in: DERS. (Hg.), Das Konzil zu Konstanz (wie Anm. 21) S. 7 f.; FISCHER, Bilderfolge (wie Anm. 21) S. 44 und KONRAD, Buchmalerei (wie Anm. 20) S. 288 (KO 40).

38) Vgl. die Edition der Konstanzer Handschrift bei FEGER (Hg.), Das Konzil zu Konstanz (wie Anm. 21) S. 181 (c. 86) und S. 204 (c. 155). MATTHIESSEN, Ulrich Richentials Chronik (wie Anm. 6) S. 103 und 111 weist darauf hin, dass weder die Aulendorfer noch die Konstanzer Handschrift diesbezüglich konsequent vorgehen. Dass die Ich-Form textlogisch früher liegen muss, hatten schon KAUTZSCH, Handschriften (wie Anm. 3) S. 453 Anm. 3 und FISCHER, Bilderfolge (wie Anm. 21) S. 52 betont.

nicht zurückkommen. Da der Ausgangspunkt der Überlieferung sich exakter Bestimmbarkeit entzieht, fehlen auch sichere Kriterien zur eindeutigen Hierarchisierung der Handschriften. Von der Wolfenbütteler Handschrift und deren Stuttgarter Abschrift aus dem endenden 17. Jahrhundert (St₂) einmal abgesehen, sind alle heute noch erhaltenen Richental-Handschriften in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren. Ihr Entstehungszeitraum liegt zwischen 1460 und 1500. Als ältester Textzeuge wird gemeinhin die Aulendorfer, als jüngster die Ettenheimer Handschrift angenommen, obgleich auch diese – nach einem Karlsruher Gutachten Gerhard Piccards zu den Wasserzeichen – wohl früher anzusetzen sein dürfte³⁹. Die beiden Codices liegen im ungünstigsten Fall also gerade einmal 40 Jahre auseinander. Dazwischen liegen 10 weitere Textvertreter, die alle in dem Zeitraum zwischen 1460 und 1475 entstanden sind; von ihnen lassen sich nur die Prager auf 1464 und die erste Stuttgarter Handschrift (St₁) ziemlich exakt auf 1467-1469 datieren. Die Entstehung der anderen Handschriften ist häufig nur vage durch paläographische, kunstgeschichtliche oder inhaltliche Kriterien näher zu bestimmen. Von der absoluten Chronologie der Handschriften ist für die Beurteilung der heutigen Überlieferungsverhältnisse nur wenig zu erwarten. Hinzu kommt, dass die Entstehungszeit der Handschriften nur wenig aussagt über den Zeitraum, in dem die jeweiligen Vorlagen entstanden sind.

Die Frage, die sich angesichts dieses Überlieferungsbefundes abschließend stellt, lautet: Warum ist das Bezeugungsprofil des Textes, soweit es uns erhalten ist, gerade für den Zeitraum nach 1460 so dicht?

Das liegt zum einen gewiss daran, dass mit dem 1471 verstorbenen Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher in der zweiten Jahrhunderthälfte ein kongenialer Redaktor bzw. Multiplikator zur Verfügung stand⁴⁰, auf den sich ein Großteil der heute erhaltenen Chroniküber-

39) Karl PREISENDANZ, *Die Handschriften des Klosters Ettenheim-Münster*. Neudruck mit bibliographischen Nachträgen (1973) S. 10-12 hat den Codex auf 1467 datiert. Die Notizen Piccards, die mir die BLB Karlsruhe freundlicherweise zugänglich gemacht hat, engen den „Zeitraum der Beschriftung“ der Handschrift auf 1467-1474 ein.

40) Vgl. zu ihm KAUTZSCH, *Handschriften* (wie Anm. 3) S. 479 f.; Eugen HILLENBRAND, *Art. Dacher, Gebhard*, in: VL 2 (²1980) Sp. 31 f.; Peter F. KRAMML, *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440-1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29, 1985) S. 311; Th. M. BUCK, *Fiktion* (wie Anm. 8) S. 61-96, S. 83 und ausführlich WOLFF, *Konstanzer Chronik* (wie Anm. 9) S. 51-77.

lieferung nachweislich zurückführen lässt. Dacher entstammte wie Richental dem Konstanzer Stadtbürgertum. Er gehörte der Fischerzunft an. Von 1465 bis 1471 war er außerdem Mitglied des Großen Rates. Seit 1461 war er überdies für die Buchführung des Konstanzer Kaufhauses verantwortlich. Wie aus den Selbstnennungen in zahlreichen Codices hervorgeht, ließ er die Konzilschronik in seiner 'Schreibwerkstatt'⁴¹ offenbar mehrfach abschreiben und für den zeitgenössischen Publikums-geschmack, wie es in der Prager Handschrift heißt, „erneuern“ bzw. umarbeiten⁴². Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Erstdruck von 1483 in Form und Anlage auf eine Dachersche Chronik-Version zurückgeht, wenn man nicht überhaupt annehmen muss, dass Dacher die Chronik zum Druck befördert hat.

Zum anderen liegt die Vermutung nahe, für die zweite Jahrhunderthälfte auf ein gesteigertes historisches Interesse an der Kultivierung und Bewahrung einer Vergangenheit zu schließen, die kaum noch mit der Gegenwart korrelierte. Das Konzil hatte die oberdeutsche Mittelstadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts für vier Jahre ins Zentrum der damaligen Weltöffentlichkeit gerückt und auch entsprechend berühmt gemacht⁴³. Man denke in diesem Zusammenhang etwa an den stolzen Psalmvortrag, der der Konstanzer Handschrift vorangestellt ist: *In omnem terram exivit nomen Constancie, et divulgatum est nomen eius in universa terra*⁴⁴. Er macht die stadthistoriographische Intention der chronikalischen Darstellung mehr als deutlich. Vor diesem Hintergrund ist vermutlich auch die Genese der Konstanzer Handschrift zu verstehen, die um 1465 entstand. Sie stellt in der Form, wie sie heute

41) Zur diesbezüglichen Problematik vgl. WOLFF, Konstanzer Chronik (wie Anm. 9) S. 75 f., die aufzeigt, dass die Existenz einer „Schreibstube“ urkundlich zwar nicht belegt werden kann, aber doch „im Bereich des Wahrscheinlichen“ liege.

42) Anders zum Begriff der „Erneuerung“ WOLFF, Konstanzer Chronik (wie Anm. 9) S. 61.

43) Die Aulendorfer Handschrift berichtet pag. 128 von der Bitte des Konzils an König Wenzel von Böhmen, Jan Hus und Hieronymus von Prag nach Konstanz zu senden, *wann doch da jetzo der grund und die ler aller christenbait wär*.

44) Eingedeutscht lautet der Psalmvortrag fol. 11^r in D₁: *In alles erdtrich ist ausgegangen ir hal und in die end des erdtreichs und welte ir wort*. Der Psalmvortrag korrespondiert in K, W, E und Wo mit einer Aussage, die König Sigmund am Ende der Chronik vor der versammelten Bürgerschaft der Stadt macht, die sich in A in dieser Deutlichkeit nicht findet. Es geht um die Bezahlung der Schulden, die die königliche Hofhaltung verursacht hat. Sigmund bittet die Stadt indes, auch in Rechnung zu stellen, dass er ihr durch das Konzil zu Ruhm und Ehre verholfen habe. K z. B. schreibt fol. 126^v: *Er hab ouch denen von Costentz ain solichen namen gemacht, das sy in aller der welt genempt werdent*.

vorliegt, in gewisser Hinsicht eine Form des nachträglichen „Selbst- bzw. Städtelobs“ dar.

Wer die Dichte der (erhaltenen) Chronik-Überlieferung zwischen 1460 und 1475 verstehen will, kann also nicht umhin, in seine Überlegungen auch die historische Situation der Stadt in der Nachkonzilszeit einzubeziehen. Vermutlich ist die Überlieferung der Chronik in den 1460er Jahren nicht ganz ohne Grund forciert worden. Denn mit dem Ende des Konzils am 22. April 1418 war die kirchen- wie reichsgeschichtlich herausgehobene Rolle der Stadt definitiv beendet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse normalisierten bzw. verschlechterten sich in den Folgejahren. Die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt lebten wieder auf. Mit der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen 1460 gerät die Stadt in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht nur in eine politisch, sondern auch wirtschaftlich schwierige Lage⁴⁵. Mit ihrem Hinterland verlor sie sukzessive ihre Geltung als bedeutendes Handelszentrum. Das Jahr 1460 erscheint, was die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt anbelangt, in diesem Zusammenhang geradezu als Zäsur. Insofern erscheint es kaum verwunderlich, dass in dem Jahrzehnt zwischen 1460 und 1470 die Mehrzahl der Richental-Handschriften entsteht. Die Stadt bezieht, nachdem sie ihre politisch wie wirtschaftlich herausragende Rolle weitgehend eingebüßt hatte, ihr Selbstverständnis offenbar mehr und mehr aus der geschichtlichen Erinnerung⁴⁶.

Die Konzilschronik, die Ulrich Richental in der ersten Jahrhunderthälfte geschaffen hatte, wurde mithin weniger als 'autonomes' Geschichtswerk eines einzelnen Autors denn als integraler Bestandteil einer nachkonziliaren kollektiven Gedächtnis- und Geschichtskultur wahrgenommen, die unter allen Umständen bewahrt und tradiert werden sollte. Man darf hinter den „erber lüt“, die die Konstanzer Konzilshandschrift von „gedachtnusse wegen“ erstellt haben, insofern wohl offizielle Vertreter der Stadtgemeinde vermuten. Der historiographische Blick auf eine 'große' Vergangenheit, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unwiederbringlich entschwunden war, machte die politische und ökonomische Gegenwart offenbar erträglicher.

45) Vgl. Helmut MAURER, Konstanx im Mittelalter. 2. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (2., überarb. Aufl. 1996) S. 108-113 und WOLFF, Konstanzer Chronik (wie Anm. 9) S. 60.

46) Vgl. JOHANEK, Einleitung (wie Anm. 14) S. VII und XIV.